Gemeinde Puschendorf

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

vom 12.05.2026

Die Gemeinde Puschendorf erlässt auf Grund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40,41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1
Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem berufsmäßigen Ersten Bürgermeister und 14 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2
Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

a) den Haupt- und Finanzausschuss (Hauptausschuss), bestehend aus dem Vorsitzenden und **6** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

b) den Bau- und Umwelt-Ausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und **6** ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,

c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und **5** weiteren Mitgliedern des Gemeinderats,

d) den Jugendausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden und **6** weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

(2) [1]Den Vorsitz in den in Absatz 1 genannten Ausschüssen mit Ausnahme von Buchstabe c) führt der erste Bürgermeister. [2]Im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied den Vorsitz.

(3) [1]Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. [2]Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

(5) Neben den Ausschüssen bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen

a) Jugendbeauftragten,
b) Seniorenbeauftragten,
c) Radbeauftragten,
d) Behindertenbeauftragten,
e) Klimaschutzbeitrat.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) [1]Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. [2]Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je **50 €** für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) [1]Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. [2]Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 € je angefangene Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. [3]Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft (z.B. Kinderbetreuung) ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € je volle Stunde (Sitzungsstunden). [4]Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag und entsprechenden Nachweis gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister und der dritte Bürgermeister sind jeweils Ehrenbeamte.

§ 6

Inkrafttreten

[1]Diese Satzung tritt am 13.05.2026 in Kraft. [2]Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.05.2020 außer Kraft.

Puschendorf, 13.05.2026
Gemeinde Puschendorf

Alexander Dörr
Erster Bürgermeister

BAYERN · GEMEINDE PUSCHENDORF · (L.S.)